

(Abgeordneter Dr. Niethammer.)

A) Kompetenzen der bundesstaatlichen Parlamente an sich reißt, daß ferner, was die Situation noch erschwert, der Reichstag sich nach dem Kriege vor Fragen politischer und wirtschaftlicher Größe gestellt sehen wird, wie es noch nie der Fall gewesen ist. Selbst die, die bisher auf dem Standpunkte gestanden haben, das jetzige Wahlrecht vorläufig nicht zu ändern — und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ein großer Teil, vielleicht die Mehrzahl der nationalliberalen Partei diesen Standpunkt geteilt hat —, werden sich der Tatsache nicht entziehen können und sie mit in Rechnung stellen müssen, daß die Bedeutung der Landtage gegenüber dem Reichstage im Abnehmen ist.

Eine besondere Bedeutung gewinnt nach alledem der Gesichtspunkt, daß es aus zwingenden Gründen politischer Klugheit geboten erscheint, die Wahlrechtsfrage nicht in die neue Wahlperiode mit hinüberzunehmen, sondern sie aus dieser Periode auszuscheiden. Ist es ein Gebot der Stunde, die Einigkeit, die bei Ausbruch des Krieges im deutschen Volke hergestellt worden ist, bis zum Ende des Krieges mit allen Mitteln zu erhalten, so gebietet es die politische Klugheit weiterhin, diese Einigkeit mit dem Friedensschluß nicht in die Brüche gehen zu lassen,

(B) (Sehr richtig! in der Mitte)

weil wir ja auch gar nicht wissen können, inwieweit der Wunsch Englands, den Krieg in das wirtschaftliche Leben des Friedens hinüberzutragen, in Erfüllung gehen wird, und weil wir, wenn wir dann die Wahlrechtsfrage lösen wollen und wenn wir dann, wie es zweifellos der Fall sein würde, durch diese Frage unser deutsches Volk in zwei unversöhnlich getrennte Lager trennen würden, damit England und unseren Feinden nur in die Hände arbeiten würden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Alle diejenigen deshalb, die bisher der Meinung waren — dazu gehören wir —, daß diese Frage inmitten des Krieges auszuscheiden hätte, weil wir jetzt all unser Denken und Sinnen bloß auf eine glückliche Beendigung des Krieges zu richten hätten, alle diejenigen werden sich nunmehr der Durchschlagskraft des Grundes nicht mehr entziehen können, daß wir lebhaft wünschen müssen, diese Frage für die nächste Wahlperiode auszuscheiden, und wenn sie entschieden werden muß, wenn wir sie nicht umgehen können, sie jetzt zu entscheiden.

Ein Wort zur Ausführung dessen! Habe ich in dem bisher Gesagten allen Nachdruck darauf gelegt, welche Gründe dazu führen, ein allgemeines Wahlrecht zu schaffen, so widerspricht dem doch nicht, daß das gleiche Wahlrecht in einer gewissen Abstufung ausgeführt werden muß. Der Antrag Dr. Seyfert, der hier zur Erörterung steht, beantragt deshalb auch eine Zusatzstimme bei einem gewissen Alter und eine weitere Zusatzstimme, die bloß negativ dahin festgelegt ist, daß sie nicht von Besitz und Einkommen abhängig sein soll. Wem wir diese zweite Stimme geben wollen, das brauchen wir heute nicht zu entscheiden, das können wir weiteren Verhandlungen und Erwägungen überlassen. Allgemein aber müssen wir den Grundsatz aufstellen — und darauf bezieht sich der weitere Vorschlag der Einbeziehung der Verhältniswahl, den wir in unserem Antrage haben —, daß man sich nicht lediglich von den Massen abhängig machen kann, sondern daß man den Minderheiten des Volkes den ihnen gebührenden Einfluß wahren muß.

Wer der Meinung ist, daß unsere arbeitende Bevölkerung für eine volle Ausgleichung aller Unterschiede ist, der kennt sie nicht, der befindet sich in einem starken Irrtum. Niemand hält so auf den Unterschied, der ihm durch seine Stellung, durch seine Leistung zukommt, wie der Arbeiter; eine Gleichmacherei würde von ihm weder verstanden noch gebilligt werden, und eine Differenzierung, die sich nicht auf Standesunterschiede oder auf Vermögen und Einkommen stützt, die aber der Persönlichkeit, der Leistung, der Stellung Rechnung trägt, wird von unserer arbeitenden Bevölkerung voll gewürdigt und ist jedenfalls eine Forderung, die die Billigung aller Einsichtigen finden wird.

Unsere Feinde und insbesondere der sehr redselige Schulmeister Wilson haben es sich zur Aufgabe gemacht, uns über unsere innerpolitischen Schwächen unerbetene Lehren zu geben. Wir haben es vielleicht versäumt, ihnen diese Lehren mit dem nötigen Nachdruck zurückzugeben und ihnen erst einmal vor Augen zu führen, wieweit hinsichtlich des Wahlrechts alle die Länder, mit denen wir in Feindschaft stehen, gegenüber Deutschland zurückstehen. Nehmen wir z. B. Amerika an, das sich auf seine Freiheit so ungeheuer viel einbildet, so vergleicht sich das amerikanische Wahlrecht mit dem deutschen Reichstagswahlrecht in keiner Weise. Hierzu kommt, daß in Amerika das Kapital einen solchen Einfluß ausübt, daß es bisher trotz aller freiheitlichen Bestrebungen